

Landkreis Freudenstadt

Gemeinde Loßburg
Gemarkung Loßburg

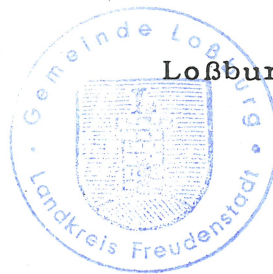
Bebauungsplan "Kinzigwiesen" - Änderung 1976-

Festsetzungen zum Bebauungsplan "Kinzigwiesen" (§ 111 LBO)

Ziff. 7.3 -Einfriedigungen- erhält folgende Fassung:

Als Einfriedigung sind Holzzäune oder Hecken zulässig.
Dabei kann ein Sockel bis zu 30 cm Höhe gemauert oder
betoniert werden.

Die Gesamthöhe der Einfriedigung darf 1 m nicht über-
schreiten.



Loßburg, den 12. Oktober 1976

Ummich

-Bürgermeister-